



Verordnung zur Konkretisierung der Verhaltensregeln und Organisationsanforderungen für Wertpapierdienstleistungsunternehmen (Wertpapierdienstleistungs-Verhaltens- und Organisationsverordnung – WpDVerOV)

Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen

09.05.2017

Aufgrund der Änderungen des WpHG im Zuge der Umsetzung der MiFID II durch das Zweite Finanzmarktnovellierungsgesetz sowie dem Erlass ausgestaltender Regelungen der Europäischen Kommission, insbesondere der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 und der Delegierten Richtlinie (EU) 2017/593, sind weitreichende Überarbeitungen der WpDVerOV erforderlich. Durch die Verordnung werden dabei insbesondere die noch nicht durch das Zweite Finanzmarktnovellierungsgesetz umgesetzten Teile der Delegierten Richtlinie (EU) 2017/593 in nationales Recht übertragen. Zudem werden bestehende Regelungen, die sich künftig aus unmittelbar geltendem Ordnungsrecht ergeben, aufgrund des europarechtlichen Wiederholungsverbot aus der Verordnung gestrichen.

Bis zum 30. Mai 2017 besteht die Möglichkeit, zum Referentenentwurf schriftlich Stellung zu nehmen (Bitte per Email an: VIIB5@bmf.bund.de).

Mehr zum Thema

[Wertpapierdienstleistungs-Verhaltens- und Organisationsverordnung – WpDVerOV \[PDF, 425KB\]](#)
